

Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zurlaubiani [bearb. v. Kurt-Werner Meier et al.]

Autor(en): **Gutzwiller, Hellmut**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **52 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sation ou non-titrisation des dettes, plutôt entre une attitude purement financière des banques envers l'industrie, comme celle de Paribas selon l'étude d'E. Bussière et une implication plus grande dans le cadre d'une politique industrielle comme en Allemagne, ce qui ne signifiait pas, comme le note Ph. Marguerat pour l'Allemagne, une gestion des entreprises par les banques. Il n'en reste pas moins que la classique distinction de Hicks entre économie à découvert (*overdraft economy*) et économie de marché garde toute sa pertinence au niveau macro-économique puisque les effets sur les variables fondamentales de l'économie diffèrent.

Cet ouvrage figurera désormais comme une référence obligée en matière d'histoire bancaire et financière et en matière d'histoire d'entreprises.

P. Verley, Genève

Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zurlaubiani. Bearbeitet von Kurt-Werner Meier, Josef Schenker, Rainer Stöckli. Bd. 128–135 und Register 128–135. Aarau, Sauerländer, 2001.

Die vorliegende sechzehnte Lieferung der Sammlung Zurlauben ist noch umfangreicher als die fünfzehnte und zeichnet sich durch inhaltliche Reichhaltigkeit der Aktenstücke aus. Neben zahlreichen Texten zum Bauernkrieg von 1653 und zum 1. Villmergerkrieg (1656) enthält sie besonders viele Gastwirte-, Handwerker- und Kaufleuterechnungen. Aufschlussreich sind die Mannschaftsrollen, ferner die Landschreiberei- und Landvogteirechnungen der Freien Ämter. Drei Aktenstücke (134/193, 200, 205) betreffend die Kosten der Haushaltung von Beat II. Zurlauben als Landschreiber der Freien Ämter für die Jahre 1617 bis 1626 geben Auskunft über den Lebensstil dieser Persönlichkeit. Die vorliegende neueste Lieferung bildet somit vorzügliches Quellenmaterial für die Entwicklung der Kosten, Löhne und Preise. Interessant für das Söldnerwesen ist die Liste der in der Schlacht von Piacenza vom Jahre 1746 (im Zusammenhang mit dem Österreichischen Erbfolgekrieg) verwundeten und getöteten Schweizer Offiziere (129/68).

Wie alle bisher erschienenen Bände besteht die vorliegende Lieferung aus vier Regestenbänden und einem umfangreichen Registerband. Dieser enthält, wie die Registerbände der früheren Serien, ein Personen-, ein Orts-, ein Brief- und ein Siegelregister sowie ein Verzeichnis der Drucke und Stiche. Unter diesen stechen das Personen- und das Ortsregister durch ihren ungewöhnlichen Umfang und ihre sehr detaillierten und fein gegliederten Angaben hervor. Im alphabetisch nach Familiennamen geordneten Personenregister ist jede Person mit folgenden Angaben versehen: 1. Name; 2. Lebensdaten; 3. Vorkommen in früheren Serien; 4. Aliasnamen; 5. Herkunft; 6. verwandtschaftliche Beziehungen bei Personen, die in den Akten ohne Vornamen vorkommen; 7. Herrschaftstitel; 8. militärische Ämter; 9. politische Ämter. Diese Angaben machen das Personenregister, das in der vorliegenden Lieferung 326 Seiten umfasst, zu einer reichen Fundgrube für die Familien- und Personenforschung.

Im noch umfangreicheren Ortsregister stehen hinter der Ortsangabe bei schweizerischen Ortschaften die Kantonszugehörigkeit, bei politisch unselbständigen Ortschaften und Flurnamen und Höfen die Gemeindezugehörigkeit, bei ausländischen Ortschaften die Staatszugehörigkeit sowie die Provinz bzw. das Département. Das genannte Register umfasst neben Ortsangaben im engeren Sinn, Ländern, Grafschaften, Vogteien, auch historische Begriffe wie Freie Ämter, Gemeine Herrschaften, Heiliger Stuhl, Eidgenössische Orte usw. Bei Bischofsstädten

oder Städten mit Abteien wird unterschieden zwischen Stadt einer- und Bistum oder Abtei andererseits, z.B. Basel, Bistum, und Basel, Stadt, oder St. Gallen, Abtei, und St. Gallen, Stadt. Die meisten Orte, seien es Gemeinden, Länder oder historische Begriffe, sind wiederum in eine Reihe von Stichwörtern, d.h. Sachbegriffe in alphabetischer Reihenfolge gegliedert. Einzelne Stichwörter, wie «Beziehungen» oder «Bündnisse» sind alphabetisch nach Orten unterteilt. Infolge dieser detaillierten Gliederung leistet das Ortsregister den verschiedenen Gebieten der Geschichte, sei es der Ortsgeschichte, der Entwicklung der Beziehungen zwischen Gemeinden, Kantonen oder Staaten oder des Handels vorzügliche Dienste. Seit der 8. Lieferung (Bände 57–64, erschienen 1987) weist das Bearbeiterteam in der Einleitung des Registerbandes stets auf besonders bemerkenswerte Dokumente und Materialsammlungen hin. Verglichen mit den Hinweisen in den Lieferungen 8–15, in denen die Bearbeiter im diesbezüglichen Abschnitt auf einzelne inhaltlich bedeutende Texte aufmerksam machen, ist in der vorliegenden Lieferung 16 der Abschnitt «Besonders bemerkenswerte Dokumente und Materialsammlungen» in zwei Teile unterteilt: A) Einige Schwerpunkte und speziell interessierende Einzeldokumente; B) Einige interessante Briefsammlungen mit ihren Themenkreisen. Teil A ist in 42 alphabetisch geordnete Sach-Stichwörter (Arzneirezepte, Apothekerrechnungen usw.) gegliedert. Zu jedem Stichwort gehört ein vollständiges Verzeichnis der entsprechenden Texte (Band, Nr.) in der 16. Lieferung. Diese detaillierte Gliederung leistet jenen Historikern, die sich mit Spezialgebieten befassen, wertvolle Dienste. Teil B bietet ein alphabetisches Verzeichnis der Briefsammler mit ihren Lebensdaten und Ämtern und dem Inhalt der Briefe. Das Zurlauben-Team ist somit bestrebt, mit dem Fortschreiten der Edition der Acta Helvetica die Gliederung der Register ständig zu verbessern und zu verfeinern.

Hellmut Gutzwiller, Solothurn

Yvo Hangartner, Andreas Kley: **Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft.** Zürich, Schulthess 2000. LVIII, 1134 S.

Die beiden St.-Galler Juristen legen mit ihrem umfangreichen Band zur demokratischen Ausgestaltung des schweizerischen Bundesstaates und seiner Kantone ein gleichzeitig enzyklopädisches und monographisches Werk vor. Entstanden ist ein Mittelding zwischen klassischem juristischem Kommentar und einer dem Vergleich gewidmeten monographischen Darstellung demokratierechtlicher Grundsätze und Einrichtungen. Dass dabei angesichts der Fülle der Prinzipien und Instrumente der demokratischen Verfassungen in den 27 staatspolitischen Konstellationen von Bund und Kantonen die monographischen Vertiefungen – die speziell dem Vergleich oder besonderen Aspekten wie Geschichte, Rechtspolitik oder Politologie gewidmet sind – sehr kurz kommen müssen, liegt auf der Hand. Das wohl strukturierte Material – allein das Inhaltsverzeichnis umfasst 29, das Register zum Schluss 27 Seiten – wird ausgebreitet, eine zusammenfassende, monographische Darstellung wird aber nicht vorgelegt. Gleichwohl kommt dem Werk die Ehre zu, in einschlägigen Aspekten demokratischer Rechte frühere Werke abzulösen, so insbesondere durch seinen 4. Teil (Volksrechte in den Kantonen) das bis heute nicht erneuerte *Staatsrecht der Kantone*, das Zaccaria Giacometti 1941 veröffentlicht hat.

Es ist nicht davon auszugehen, dass irgend jemand das 1134-seitige Buch von A bis Z durchliest. Dem an Demokratie Interessierten bietet der Band jedoch einen